

Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Bürgerbüro - Gewerbewesen

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung <small>(Name Behörde, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person / Leitung)</small>	Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten
Gemeinde Kolitzheim Rathausstr. 1 97509 Kolitzheim Telefon: +49 9385 9710-0 E-Mail: info@kolitzheim.de Horst Herbert	actago GmbH Straubinger Straße 7 94405 Landau Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de
Stand: März 2022	

Ihre Daten werden zu folgendem Zwecke erhoben:

- Beantragung und Erteilung von Gaststättenerlaubnissen.
- Gestattung von vorübergehendem Alkoholausschank bei einmaligen Veranstaltungen.
- Führung des Gewerberegisters mit Gewerbeanmeldungen, Abmeldungen und Ummeldungen.
- Verwalten von kommunalen Einrichtungen, vorübergehenden Gaststättenerlaubnissen.
- Anzeige von öffentlichen Veranstaltungen.
- Vollzug des Glückspielstaatsvertrags, Erteilung von Spielhallenerlaubnissen.

Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:

- Gewerbeordnung (GewO)
- Gaststättengesetz (GastG), Gaststättenverordnung (GastV)
- Art. 19 Landesstraf- und Verordnungsgesetz (LStVG)
- Glückspielstaatsvertrag (GlüStV)
- Spielverordnung (SpielV)
- Ausführungsgesetz zum Glückspielstaatsvertrag (AGGlüStV)

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Antragsteller
- Landratsamt
- Bayerisches Statistisches Landesamt
- Finanzamt
- Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer
- Zollverwaltung, Gewerbeaufsichtsamt
- Eichamt
- Agentur für Arbeit
- Landesverband Bayern und Sachsen der gewerblichen Berufsgenossenschaften
- Registergericht
- Polizei
- Baubehörde
- Regierung des Bezirks

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- Spätestens 10 Jahre nach Abmeldung Ihres Gewerbes.
- 5 Jahre bei Gestattungen von vorübergehendem Alkoholausschank und Gaststättenerlaubnissen.
- Löschung nach Beendigung des Vertrages unter Beachtung der Zahlungsverjährung (5 Jahre öffentlich-rechtlich, 3 Jahre privatrechtliche Verträge).
- 6 Jahre für Belege und 10 Jahre für Rechnungen.

Information zu Betroffenenrechten:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz:
Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München
Telefon: +49 89 212672-0 oder E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus den oben genannten Rechtsgrundlagen. Ohne diese erhobenen Daten wird die Kommune keine Dienstleistung erfüllen und Ihr Anliegen nicht ausführen können.